



Amtsgericht: Burg  
Aktenzeichen: 32 K 23-24  
Versteigerungstermin: Mittwoch, 19.11.2025, 10:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)  
Saal: 5, Haus 1  
Verkehrswert: 200.000,00 EUR  
Objektart: Mehrfamilienhaus  
Objektanschrift: Winkel 6, 39279 Gommern OT Ladeburg  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 18,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Ladeburg Blatt 477 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Ladeburg, Flur 7, Flurstück 237

Wohnbaufläche, Winkel (Ladeburg) 6

Größe: 1.181 m<sup>2</sup>

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück mit unregelmäßigem Zuschnitt; bebaut mit einem einseitig angebauten Zweifamilienhaus; 3+1/2 Zimmer je Wohneinheit, Wohnfläche ca. 211 m<sup>2</sup>; zwei Vollgeschosse, vollunterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss; Baujahr 1912; ca. Mitte 1990er Jahre Modernisierung Dach, Fenster, Bäder, Installationsleitungen, Innenausbau; ca. 2020 Modernisierung und Instandsetzung: Infrarotheizung und Innenausbau; leerstehend; Setzungsrisse in Fassade, Keller baujahres- und lagetypisch feucht, Renovierungs- und Instandhaltungsstau; überdachte Terrasse auf Erdgeschossniveau; Nebengebäude: Garage (Baujahr ca. 1990er Jahre) und Scheune (Stallgebäude, Baujahr ca. 1910); Grenzbebauung durch benachbartes Wohnhaus und Nebengebäude; Überbau Stallgebäude.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

**Verkehrswert: 200.000,00 €**

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 23/24 - Sicherheitsleistung

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**